

Allianz Zweitwohnungen Schweiz

Alliance Résidences Secondaires Suisse

Herrn Bundespräsident
Johann N. Schneider - Ammann
Departementsvorsteher Wirtschaft, Bildung und
Forschung, WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Bern/Zürich, 12. September 2016

Massnahmen für den alpinen Tourismus / Ihre bevorstehende Besprechung mit dem Schweizer Tourismus-Verband

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
sehr geehrte Damen und Herren

Die Medienmitteilung des Schweizer Tourismus-Verbandes vom 31. August 2016, bei dem wir ebenfalls Mitglied sind, veranlasst uns, Sie über weitere Aspekte und unsere speziellen Anliegen zu informieren. Die Allianz Zweitwohnungen Schweiz vertritt, auch in Vernehmlassungsverfahren der Eidgenossenschaft, über 30 lokale Organisationen welche sich für die Interessen der Zweitwohnungsbesitzenden einsetzen.

Die Gründung unserer Allianz Zweitwohnungen Schweiz fällt zusammen mit der Gesetzgebung über die Zweitwohnungsinitiative. Diese verlangte den Bau von Zweitwohnungen speziell im Alpenraum zu verhindern. Dieses Anliegen ist nur am Rande unser Thema.

Mit dem per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten Bundesgesetz über Zweitwohnungen sind jedoch zusätzliche Belastungen für die bestehenden Zweitwohnungsbesitzenden vorgesehen. Teilweise sind Bestimmungen aus dem Raumplanungsgesetz übernommen worden. Eine zentrale Bestimmung findet sich in Art. 3. (Aufgaben und Kompetenzen der Kantone): Die Kantone legen bei Bedarf im Richtplan Massnahmen zur Förderung einer besseren Auslastung der Zweitwohnungen sowie zur Förderung von Hotellerie und preisgünstigen Wohnungen fest. Sie können Vorschriften erlassen, die die Erstellung und Nutzung von Wohnungen stärker einschränken als dieses Gesetz.“

Die vom Schweizer Tourismus-Verband nun neu erstellte und Ihnen zugestellte Studie geht leider nicht auf die heute beachtliche aber statistisch kaum erfasste volkswirtschaftliche Bedeutung der über 400'000 selbst genutzten Zweitwohnungen ein. Es wird jedoch auf eine weitere Wertschöpfungsstudie des gleichen Verfassers (Rütter) über den Tourismus im Kanton Nidwalden und in Engelberg (2004) im Literaturverzeichnis verwiesen.

Diese Studie zeigt die Wertschöpfung der Zweitwohnungen für die Gastronomie, die Bergbahnen, aber auch für das lokale Gewerbe auf. Sie stellte damals schon fest, dass die Wertschöpfung aus der Nutzung der Zweitwohnungen etwa gleich hoch ist wie die Wertschöpfung der Hotellerie oder der Bergbahnen.

Es ist auch uns klar, dass die Wertschöpfung lokal sehr unterschiedlich sein kann. Dennoch ist anzunehmen, dass bei gesamthaft 36 Millionen Hotelübernachtungen im Jahr 2015 in der Schweiz, die Zahl der Übernachtungen in selbst genutzten Zweitwohnungen um deutlich über 50 % höher liegen dürfte, wie dies nachstehend noch näher ausgeführt werden wird. Dadurch können bzw. müssen die vorerwähnten Studienergebnisse von Rütter über den Tourismus im Kanton Nidwalden und in Engelberg für den alpinen Tourismus der Schweiz ansatzweise und mangels fehlender statistischer Grundlagen übernommen werden.

Die Zweitwohnungsinitiative und der damit verbundene Rückgang der Bauinvestitionen, das veränderte Kundenverhalten in der Hotellerie und in der Gastronomie, aber auch die Veränderungen im Sport und bei der Nutzung von Bergbahnen veranlasst nun den Schweizer Tourismus-Verband, verschiedene Tourismusgemeinden, aber auch die Kantone mit neuen Tourismusgesetzen, kreativ-aktiv zu werden. Bisherige Abgaben (Kurtaxen) welche das Bundesgericht in verschiedenen Teilen sehr stark in der Mittelverwendung einschränkt hat, werden durch neue Tourismusabgabegesetze, spezielle Liegenschaftssteuern betreffend, ersetzt. Die Zweitwohnungsbesitzenden können sich, da sie kein Stimmrecht vor Ort haben, oftmals nur über den Rechtsweg für die richtige Mittelverwendung dieser Kostenanlastungssteuern einsetzen. Dabei wird bei den Zweitwohnungen für die Berechnung der Tourismusabgaben meist von einer Mehrfachbelegung während etwa 42 und mehr Tagen ausgegangen. Bei einer Belegung von nur 3 Personen pro Ferienhaus/Ferienwohnung während 45 Tagen ergibt sich bereits eine schweizerische Übernachtungszahl in den Zweitwohnungen von 54 Millionen. Dem stehen, wie bereits oben erwähnt, 36 Millionen Hotelübernachtungen gegenüber.

Diese Zahlen zeigen und erklären das heute höhere Interesse der Kantone und der Gemeinden an den Zweitwohnungen. Die Zweitwohnungen sollen mit Abgaben belastet werden um damit die teils marode Hotellerie zu sanieren, viele nicht rentable Bergbahnen zu subventionieren oder gar Gemeindeaufgaben durch die Tourismusabgaben mit zu finanzieren. Dabei bezahlen die Zweitwohnungseigentümer über die Steuerausscheidung schon wesentliche Teile des Steueraufkommens der Gemeinden und Bergkantone. Auch dazu fehlen leider amtliche Zahlen.

Die Allianz Zweitwohnungen und ihre angeschlossenen Vereine sind wie der Schweizer Tourismus-Verband sehr daran interessiert, dass an den jeweiligen Destinationen eine angemessene Hotellerie und Gastronomie zur Verfügung steht, ein leistungsfähiges Gewerbe seine Dienste anbieten kann und moderne und ausgebaute Bergbahnen und andere Verkehrsträger vorhanden sind. Dies stärkt ja auch unser vor Ort investiertes Vermögen/Eigentum und macht dieses attraktiv. Wir glauben aber in

keiner Art und Weise daran, dass mit Subventionen, Umverteilungen, Zwangsbeteiligungen an Tourismusinfrastrukturen oder den vielen lokalen Marketingaktionen Hotelgäste gewonnen werden können. Hier fehlt eine umfassende Wirkungsanalyse, welche unseres Erachtens in Ihrem Departement (SECO) vor weiteren Entscheidungen erstellt werden sollte.

Zweitwohnungseigentümer sind die treuesten Gäste jeder Destination. Sie brauchen keinen Marketingaufwand und sie sind die besten Werbeträger, welche dank ihrem Beziehungsnetz weitere Gäste mitbringen. Zweitwohnungsbesitzende konsumieren vor Ort, nicht nur in der Gastronomie, sondern in vielen Bereichen des Gewerbes, man tätigt in lokalen Geschäften am Zweitwohnungsort auch Einkäufe für den Erstwohnungsbereich, da ja in den Ferien Zeit dazu vorhanden ist. Sie sind aber auch gerne bereit, sich entsprechend ihrem Fachwissen in den Tourismusorganisationen vor Ort zu engagieren – dazu gibt es aus neuerer Zeit bereits einige gute Beispiele.

Zweitwohnungseigentümer investieren aber auch in den Unterhalt ihrer Wohnung/ihrer Liegenschaft, berücksichtigen dabei das einheimische Gewerbe und fördern dieses damit, und bringen den alpinen Regionen Ertrag. Werden hingegen die Zweitwohnungsbesitzenden mit nicht nachvollziehbaren Tourismusabgaben „bestraft“ verändert sich das Einkaufs- und Investitionsverhalten vor Ort, auch dazu gibt es Beispiele.

Gerne sind wir bereit, den alpinen Tourismus mit Ihnen und dem Schweizer Tourismus-Verband zu stärken und würden uns freuen, wenn Sie uns zu entsprechenden Gesprächen einladen.

Freundliche Grüsse

Allianz Zweitwohnungen Schweiz

Heinrich Summermatter, Präsident

Rolf Walther, Vorstandsmitglied

Kopie: Schweizer Tourismus-Verband, STV FST, Finkenhubelweg 11, Postfach, 3001 Bern

Alliance Résidences Secondaires Suisse
Allianz Zweitwohnungen Schweiz

Aumattweg 15
3032 Hinterkappelen
Telefon 031 901 17 63
Mobile 079 792 95 91

<http://www.allianz-zweitwohnungen.ch>